Der Bürgermeister wies darauf hin, dass künftig bei Satzungsänderungen eine Neufassung der Satzung erfolge, um so nach und nach alle Satzungen der Stadt Sankt Augustin im Langtext bekanntmachen zu können. Die Neufassung erfordere einen Ratsbeschluss.

Er schlug folgende Formulierungsänderungen vor:

> § 7 (3) Buchstabe d:
> Die Formulierung „stehende oder bewegte Bildaufzeichnungen“ werde durch „Bild- und/oder Filmaufnahmen“ ersetzt,
>
> § 7 (3) Buchstabe e:
> Das Wort „Druckvorschriften“ werde aufgrund eines Schreibfehlers durch das Wort „Druckschriften“ ersetzt,
>
> § 11 (1):
> Die Formulierung „Die Wiederherstellung der Grabstätte“ werde zur Klarstellung durch die Formulierung „gärtnerische Herstellung der Grabstätte“ ersetzt. Zudem wies der Bürgermeister darauf hin, dass es sich um alle Gräberarten handele.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Frank sagte der Bürgermeister zu, im § 3 (2) Buchstabe d) sowie im § 4 (2) Buchstabe a) den Personenkreis um den eingetragenen Lebenspartner zu erweitern.

Herr Seeger erläuterte auf Nachfrage von Herrn Metz die in §§ 33 (6) gewählte Formulierung als Soll-Vorschlag.

Frau Jung schlug vor, in § 35 die Formulierung „Nicht verrottbare Kunststoffe und Werkstoffe ...“ zu verwenden.

Der Bürgermeister erklärte, dass es der Verwaltung bei dieser Vorschrift nicht nur um die Entsorgung ginge, sondern auch um ein Einwirken auf die Gestaltung der Grabstätten.

Der Bürgermeister wies auf die mögliche Protokollierung des Abstimmungsverhaltens hin.

Zur Klärung der weiteren Verfahrensweise der FDP-Fraktion unterbrach der Bürgermeister auf Antrag von Frau Jung die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte Frau Jung, ihren Änderungsvorschlag für die Formulierung aufrecht zu erhalten.